



Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Umwandlungen zur Anlegung flächenhafter Datenbestände, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung des DLR.

Rheinland Dfalz

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 FlurbG